

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 40.

Danzig, den 18. Mai.

1895.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Den Ortsvorständen habe ich zu der bevorstehenden Berufs- und Gewerbezahlug die von ihnen angegebene Zahl der Formulare an Haushaltungslisten, Landwirthschaftskarten und Gewerbebogen, sowie für jede Ortschaft eine Anweisung für die Ortsbehörde und zwei Gemeindebogen, ferner für jeden dort gebildeten Zählbezirk eine Anweisung für die Zähler und 2 Kontrolllisten übersendet. Die Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sich mit dem Inhalte dieser Anweisungen und Formulare genau vertraut zu machen, sowie die Zähler über ihre Obliegenheiten vollständig zu informiren, auch denselben die Anweisung IV und 2 Kontrolllisten V nebst der erforderlichen Anzahl Haushaltungslisten I, Landwirthschaftskarten II und Gewerbebogen III zu übergeben.

Die Zähler ersuche ich, sich mit der Anweisung und den auf den Erhebungsformularen befindlichen Anleitungen zu deren Ausfüllung bekannt zu machen und sodann die Formulare in ihrem Bezirk auszutheilen, wobei Folgendes zu beachten ist:

1. Jede Haushaltung und jede einzeln lebende Person mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft erhält eine Haushaltungsliste. In Anstalten (Armen- und Krankenhäuser, Gefängnis- und Erziehungsanstalten) sind außer für die Haushaltungen der Anstaltsbeamten auch noch eine besondere Haushaltungsliste für die Anstaltsinsassen abzugeben, ebenso in Militärgebäuden für die dort einquartirten Mannschaften und in Gasthöfen und Herbergen für die dort wohnenden Gäste.

Die Haushaltungslisten werden innerhalb des Zählbezirks fortlaufend nummerirt und wenn in eine Haushaltung mehrere Listen gegeben werden müssen, z. B. in den Anstalten, so erhalten diese Nebenlisten dieselbe Nummer mit der Unterbezeichnung a, b, c.

2. Alle Haushaltungen, von denen aus land- oder forstwirthschaftliches Areal einschließ- lich Nutzgarten oder Obstgarten, bewirthschaftet wird, erhalten eine Landwirthschafts- karte, ohne Rücksicht auf die Größe der Landflächen und ohne Unterschied, ob die Fläche dem Haushaltungsvorsteher eigenthümlich gehört, oder Pachtland, Dienst- land, Deputatland, oder sonst zur Nutznießung überwiesen ist. Für die Staats- forsten erhält der betreffende königliche Oberförster und für Privatforsten der Ver- walter derselben außer der Karte für seine Dienstländerereien noch eine besondere Land- wirthschaftskarte für den Forst selbst.

Ebenso erhalten Landwirthschaftskarten diejenigen Haushaltungen, in denen Kühe zu Molkereizwecken gehalten werden.

Auf jeder Landwirthschaftskarte ist die Nummer der betreffenden Haushaltungs- liste anzugeben.

3. Gewerbebogen erhalten alle diejenigen Personen, welche ein Handwerk, ein Bau- oder Industriegewerbe, ein Handelsgewerbe, Gast- oder Schankwirthschaft, ein Verkehrs- gewerbe oder ein Versicherungsgeschäft betreiben, wenn in diesem Betriebe entweder mehr als eine Person thätig ist oder wenn in dem Gewerbe eine Umtriebs- oder Kraftmaschine, welche durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, Elektrizität, Petroleum, Heißluft) bewegt wird, oder ein Dampfkessel oder ein Dampfpaß benutzt wird. Sind verschiedene Gewerbe von derselben Person betrieben, so ist für jeden solchen Betrieb ein Gewerbebogen auszufüllen. Auch für zeitweilig ruhende unter- brochene Gewerbebetriebe (Kampagne-, Saisonbetriebe) ist ein Gewerbebogen aufzu- stellen, wenn gleich das Gewerbe zur Zeit nicht betrieben wird.

Die Gewerbebogen sind gleichfalls mit der Nummer der betreffenden Haus- haltungsliste zu versehen.

Die Aussthehlung aller Zählformulare muß in den ersten Tagen des Monats Juni erfolgen und jedenfalls bis zum 12. Juni beendet sein.

Die Formulare sind am 14. Juni Vormittags auszufüllen und sind in die Haus- haltungsliste unter A alle Personen einzutragen, die vom 13. auf den 14. Juni in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes und in den dazu gehörenden Räumlichkeiten über- nachtet haben.

Ist in der Haushaltung auch eine Landwirthschaftskarte oder ein Gewerbebogen auszu- füllen, so sind diesbezüglich die bezüglichen Fragen aus der vierten Seite der Haushaltungsliste zu beantworten.

Die Haushaltungslisten, die Landwirthschaftskarten und die Gewerbebogen sind von dem Haushaltungsvorstande bezw dem Betriebsleiter am Schlusse zu unterschreiben.

Die Zähler haben am 14. Juni, Nachmittags, mit der Abhebung der ausgegebenen Formulare zu beginnen und die Einsammlung bis spätestens den 17. Juni durchzuführen.

Die eingeholten Zählungsformulare sind von den Zählern auf ihre vollständige und richtige Ausfüllung zu prüfen und fehlende Ergänzungen schleunigst herbeizuführen.

Sodann werden die beiden Exemplare der Kontrollliste angefertigt und beide Kontrolllisten sind mit allen dazu gehörenden Haushaltungslisten, Landwirthschaftskarten und Gewerbebogen bis zum 21. Juni an den Ortsvorstand abzuliefern.

Der Ortsvorsteher hat die erhaltenen Zählungsformulare und die Kontrolllisten zu prüfen und eventl. zu vervollständigen und zu berichtigen, sowie auf Grund der Kontrolllisten die Gemeindefliste VII in 2 Exemplaren aufzustellen.

Ein Gemeindebogen VII ist mit einem Exemplar der Kontrolllisten V mir bis zum 1. Juli cr. einzureichen.

Die Haushaltungslisten, Landwirthschaftskarten und Gewerbebogen sind nach ihren Nummern und nach den Zählbezirken geordnet zu verpacken, die Packete mit den Nummern der Ortschaft und der Nummer des Zählbezirks zu bezeichnen und sodann bis spätestens den 15. Juli cr. gleichfalls hierher einzuschicken.

Das zweite Exemplar der Gemeindefliste und der Kontrolllisten ist dort aufzubewahren.

Danzig, den 15. Mai 1895.

Der Landrath

2. Nachdem durch die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 16. Juni 1893 über den Transport von Wild und den Handel mit Wild die für den Regierungsbezirk früher erlassenen, den gleichen Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen aufgehoben worden, sind für den Transport aller Arten von Wild, mit Ausnahme von Hasen und Reh, auf welche allein sich die neue Polizei-Verordnung bezieht, wiederum die Bestimmungen des § 39 Titel I und § 28 Titel IV der Forst- und Jagdordnung für Westpreußen vom 8. Oktober 1805 maßgebend. Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob seit dem Erlaß der Verordnung vom 16. Juni 1893 im dortigen Amtsbezirk Verstrafungen auf Grund der Westpreussischen Forst- und Jagdordnung vorgekommen sind, sowie eventl. wofür die Verstrafung erfolgte, und welche Strafe festgesetzt ist und ob auch die Confiscation des Wildes ausgesprochen wurde.

Danzig, den 13. Mai 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Behufs Veranlagung der Kreisabgaben pro 1895/96 eruche ich die **Ortsvorstände** mir **bestimmt innerhalb 5 Tagen** zur Vermeidung **kostenpflichtiger Abholung** anzuzeigen, wieviel nach Ausweis der dortigen Gemeindesteuerliste pro 1895/96

1. die fingirt veranlagte Einkommensteuer der Personen mit 2 *Mk* 40 *h*,
2. die fingirt veranlagte Einkommensteuer der Personen mit 4 *Mk*

beträgt.

Die Ortsvorstände von Brentau, Brösen, Emaus, Saspe und Schübbelkau, welche die obigen Angaben bereits gemacht haben, sind von Erstattung der Anzeige selbstredend entbunden.
Danzig, den 16. Mai 1895.

Der Vorsigende des Kreis-Ausschusses.

4. Die Gemeinde-Vorstände von Altdorf, Conradshammer, Glettkau, Grenzdorf, Meisterwalde, Oliva, Praust, Rosenberg, Kl. Saalau, Gr. Trampfen und Wonneberg fordere ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 16. v. Mts. (Kreisblatt No. 32, Ziffer 5) auf, die für sie bestellte Schrift: „Anleitung zur Veranlagung und Erhebung der Gemeindeabgaben“ nunmehr innerhalb 8 Tagen bestimmt im diesseitigen Bureau, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 11, gegen Erlegung des Kostenpreises von 40 *h* in Empfang zu nehmen, widrigensfalls die qu. Schrift den betreffenden Gemeinde-Vorständen nach Ablauf dieser

frist **portopflchtig** und **gegen Postnachnahme** zugesandt werden wird.

Danzig, den 15. Mai 1895.

Der Vorsigende des Kreis-Ausschusses.

5. **B e k a n n t m a c h u n g .**

Die Grasnutzung auf den Böschungen der nachstehend näher bezeichneten Strecken der Kreischauffeen des Kreises Danziger Höhe soll für die Jahre 1895 bis incl. 1899 an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an auf

A. Dienstag, den 28. Mai d. J.,

1. um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags im Gasthause von Kucks zu Praust:

- a. für die Kreischauffee Praust—Kostau,
- b. für die Kreischauffee Praust—Straschin

1. von Stat. 0,0 bis 1,6,
2. " " 3,1 " 3,4,

c. für die Kreischauffee Praust—Fichtentrug

1. von Stat. 0,0 bis 3,4
2. " " 7,8 " 8,3

d. für die Kreischauffee Gr. Kleskau—Grenzdorf

- von Stat. 0,0 bis 2,4

Extra-Beilage zu No. 40 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.

Erschienen sind:

I. als Vorsitzender:

Herr Landrath Dr. Maurach.

II. als Kreistags-Mitglieder:

1. Herr Schlenker—Kleinhof,
2. „ Meller—Kladau,
3. „ Bieler—Bantau,
4. „ Braunschweig—Weißhof,
5. „ Rathle—Prauht,
6. „ Czachowski—Oliva,
7. „ Heber—Straschin,
8. „ v. Heber—Goschin,
9. „ Schrewe—Prangschin,
10. „ Matting—Sulmin,
11. „ Hannemann—Zippkau,
12. „ Engelmann—Böhlau,
13. „ Reiler—Dreilinden,
14. „ Witt—Saspe,
15. „ Jahne—Meisterswalde,
16. „ Hirschfeld—Czerniau,
17. „ Witt—Biehlenhof,
18. „ Prochnow—Oliva,
19. „ Wendt—Artschau,
20. „ Runze—Gr. Böhlau,
21. „ Knoph—Langenau,
22. „ Berger—Gr. Kleschlau,

III. als Kreis-Ausschuß-Mitglieder:

1. Herr Burandt—Gr. Trampfen,
2. „ Sentpiel—Wonneberg,
3. „ Schwarz—Langenau.

Ausgeblieben sind

a. mit Entschuldigung:

Herr v. Rümker—Kosofken,

b. ohne Entschuldigung:

1. Herr Meher—Rottmannsdorf,
2. „ Ruhn—Ohra,
3. „ Foth—Zigantenberg,
4. „ Harber—Ohra.

Verhandelt

Danzig, den 9. Mai 1895.

Unter Angabe des zur Verhandlung kommenden Gegenstandes hatte der unterzeichnete Landrath auf heute den 30. Kreistag des Kreises Danziger Höhe anberaumt und zu demselben, ausweislich der vorliegenden Postzustellungs-Urkunden, die sämtlichen Kreistagsabgeordneten und diejenigen Mitglieder des Kreis-Ausschusses, welche nicht Kreistagsabgeordnete sind, eingeladen.

Erschienen sind, wie durch Namensaufruf festgestellt wird, die nebenstehend aufgeführten 22 Kreistagsmitglieder und ist somit der Kreistag beschlußfähig.

Nachdem die Anwesenden, in Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung, die Kreistagsmitglieder:

1. Herrn Hannemann—Zippkau,
2. „ Hirschfeld—Czerniau,
3. „ Heber—Straschin

zur Vollziehung des Kreistagsprotokolls und zugleich zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Einladungsschreiben und den Kreis-Ausschuß-Sekretair Kaminsky zum Protokollführer erwählt hatten, wurden der vorgenannten Kommission die Postzustellungs-Urkunden über die Behändigung der Einladungen vorgelegt und von ihr gegen die Form der Einberufung, die Richtigkeit der Einladung und die Innehaltung der vorgeschriebenen Frist Einwendungen nicht erhoben.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten und, nachdem der Vorsitzende den Gegenstand der Tagesordnung vorgetragen und die einzelnen Punkte des Vorschlages des Kreis-Ausschusses vom 20. April cr. an der Hand des vorgelegten Anschlages mit der Versammlung eingehend erörtert hatte, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Der Kreistag beschließt, den Chausseemäßigen Ausbau der Wegestrecke Ruffschin—Sudschin—Kladau—Klein Trampfen—Kagle—Klopschau—Zackzewken nach Maßgabe des vorliegenden Anschlages und die Uebernahme der Unterhaltung der im diesseitigen Kreise belegenen Strecke auf Kreislosten unter der Voraussetzung:

1. daß von Seiten der Provinzial-Verwaltung dem Kreise für die ganze Strecke eine Bauprämie in der Höhe der Hälfte der Kosten des revidirten Anschlages, ausschließlich der Grund- und Nutzungsentzündigungen bewilligt wird,
2. daß der Kreis Dirschau eine Beihilfe von 8000 *Mk* beisteuert und die Unterhaltung der im Kreise Dirschau belegenen Strecke übernimmt.

Der Kreistag beschließt ferner, den nach Abzug der freiwilligen Beiträge und der Provinzialbauprämie ungedeckt bleibenden Betrag aus den vorhandenen Baarbeständen des Kreises zu bestreiten und die Kosten für die dauernde Unterhaltung der neuen Chaussee fortan in den Etat einzustellen und wie die übrigen Kreisabgaben aufzubringen.

Der Kreistag beschließt ferner, das von dem Herrn Rittergutsbesitzer Steffens—Dr. Goltkau dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses gegenüber laut Protokoll vom 2. Mai cr. gemachte Anerbieten der unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Bauerrains unter Verzicht auf Nutzungsentzündigung unter den bei dieser Vereinbarung von Herrn Steffens gestellten Bedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt endlich, auch das Anerbieten der Gemeinde Kladau und des Gutsbezirks Kagle zur unentgeltlichen Terrainhergabe, sowie die gleichen Anerbietungen der Besitzer Meller, Karl Zoellner und Alex zu Kladau ebenfalls anzunehmen.

v.	g.	u.
gez. C. Hirschfeld.	gez. W. Heher.	gez. A. Hannemann.
a.	u.	s.
gez. Maurach,	gez. Kaminsky,	
Königlicher Landrath.	vereideter Protokollführer.	

Redakteur: Heinrich Schauroth Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Föbengasse 8.

Beilage zu No. 40 des Kreis- und Anzeige-Blattes
für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.

II. um 10¹/₂ Uhr Vormittags im Gasthause von Rohde in Straschin
a. für die Kreischauffee Ohra—Gr. Trampfen.

1. von Stat. 0,0 bis	$\frac{2,2}{2,9}$
2. " =	5,9 " 6,2
3. " =	13,3 " 16,3

B. Mittwoch, den 29. Mai d. J.

um 9 Uhr Vormittags im Goldkrug
für die Kreischauffee Leegstrieß—Ramlau

a. von Stat. 0,0 bis	3,2,
b. " " 5,2	" 11,8.

Die Nachtbedingungen werden jedes Mal im Termine selbst bekannt gemacht, können auch vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreischauffee hier Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Danzig, den 10. Mai 1895.

Der Kreisbaumeister.
Rath.

Nichtamtlicher Theil.

6. **Carbolineum „Silesia“**

Ist das anerkannt beste und bewährteste Anstreich- und Imprägniröl für Holz und Mauerwerk gegen Nässe, Fäulnis und Schwamm, schützt das Holz dauernd gegen Wurmfraß, streicht sich kalt oder warm satt und firnisartig auf und giebt eine schöne nachhaltige rothbraune oder nußbraune Färbung;

Carbolineum „Silesia“

Ist schwer entzündbar, weder giftig noch feuergefährlich, eignet sich auch als wirksames Desinfektionsmittel für Gassen, Closets, Viehställe u. hält das Ungeziefer fern.
Permanentes Lager bei:

Paul Reichenberg, Danzig, Hundegasse 38.

7. Für Rübenunternehmer:

Geräucherten und frischen Amerik. Salz-Speck p. Pfd. 60 und 55 S., geräucherten hiesigen Speck p. Pfd. 65 S., Reis von 11 *Mz* v. Str. an, Gerstengröße und Graupe zu billigen Preisen empfiehlt
E. F. Sontowski,

8. Bienenkorbrohr zum Flechten empfiehlt

E. F. Sontowski, Danzig, Hauptthor 5.

9. Weidevieh nimmt auf Forstgut Rieselfeld bei Heubude.

10. Auction zu Mönchengrebin.

Dienstag, den 21. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn E. Stanke wegen Veränderung der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen: 3 Pferde, 9 Kühe, theils hochtrgd., theils frischmilchd., 1 Kuhhockling, 3 Kälber, 4 Hosschweine, 1 Dreschkasten und Kofwerk, 1 Phaeton, diverse Butter- und Käsegeräthe, 1 Quantum Roggenricht- sowie Weizen-, Gersten- und Bohnenstroh zc.

Fremdes Vieh darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

Gebrauchte gut erhaltene 8-pferdige Lokomobile
billig zu verkaufen. Näheres bei

Franz Bartels & Co., Danzig.

12. Eine fast neue, nur ganz kurze Zeit gebrauchte Balance-Centrifuge für Kraftbetrieb, 400 Liter die Stunde entnehmend, nebst dazu gehöriger Buttermaschine billig zu verkaufen.

Aloys Kirchner,
Danzig, Brobbäntengasse 42.

13.

 **Chili-Salpeter,** 

Thomasmehl, Natrit u. s. w. empfiehlt billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Redakteur: Heinrich Schaurath Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sopengasse 8.